

FWV-Fraktion, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

An den  
Vorsitzenden des Reutlinger Gemeinderats  
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck  
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**Fraktionsvorsitzender**

Jürgen U. Fuchs

Nürnberger Straße 262

Tel.:07121/923872

Fax:07121/923874

E-Mail:

[juergenufuchs@t-online.de](mailto:juergenufuchs@t-online.de)

Reutlingen, den 22.02.2024

### **Antrag/Anfrage der FWV – Fraktion**

**Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2024**

**TOP 4 - Entwurf des Regierungspräsidiums zur 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans**

**GR-Drs. 24/032/01 vom 15.02.2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

der Entwurf des Regierungspräsidiums Tübingen (Land Baden – Württemberg) zur 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans liegt vor und ist auch Grundlage für die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage 24/032/01 vom 15.02.2024.

Seit dem 19.04.2023 wurde durch die Stadtverwaltung die Sperrung einer Fahrspur – auch als „Umweltspur“ dargestellt – von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen und in Ferienzeiten) in der Zeit von 15.30 – 18.00 Uhr aufgehoben. Es ergaben sich dadurch keine signifikanten Erhöhungen der Messwerte an der Messstelle „Lederstraße-Ost“ der Landesanstalt für Umwelt Baden – Württemberg (LUBW) – im Gegenteil.

Lagen die NO<sub>2</sub> Messwerte im Jahresmittel 2016 noch bei 66 µg/m<sup>3</sup> - bei einem Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>, lagen sie 2020 bei 36 µg/m<sup>3</sup>, 2021 bei 32 µg/m<sup>3</sup>, 2022 bei 29 µg/m<sup>3</sup> und 2023 bei 27 µg/m<sup>3</sup> (jeweils Jahresmittelwerte nach EU-Richtlinie). Vier Jahre sinkende Werte.

Die Werte für Feinstaub PM 10 und PM 2,5 zeigen kontinuierlich keine Auffälligkeiten.

### **Wir beantragen,**

die Erhebung des Gegenstands des TOP 4 der Sitzung vom Gemeinderat vom 27.02.2024 zum TOP in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats.

### **Wir fragen:**

1. In welchem Ausmaß erwartet die Stadtverwaltung eine Erhöhung der Schadstoffe (insbesondere NO<sub>2</sub>) an der Luftmessstelle „Lederstraße-Ost“, bei einer vollständigen Öffnung (24/7) der gesperrten Spur in der Lederstraße?
2. Auf Seite 18 des Entwurfs der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird unter dem Punkt M15 bei einer Fahrspurreduzierung von einer „Minderungswirkung für den NO<sub>2</sub>-Jahresmittel an der Verkehrsmessstation Reutlingen Lederstraße-Ost von -3 µg/m<sup>3</sup>“ ausgegangen. Wie kommt dieser Wert zustande?

3. Wie viele der unter dem Punkt M15 in der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans dargestellten Maßnahmen werden außer in Reutlingen, in anderen Städten und Gemeinden in Baden – Württemberg angewandt?
4. Warum folgt die Stadtverwaltung Reutlingen nicht dem Entwurf der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans und hebt die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzungen (Seite 4 der Mitteilungsvorlage) mit der Begründung des Lärmschutzes, nicht auf? Wurden die vorgeschlagenen Strecken auf Lärmimmissionen überprüft?
5. Wie ist es zu erklären, dass im Bereich des RP TÜ erst jetzt die Umweltzonen in Reutlingen, Tübingen und Ulm aufgehoben werden und in den Bereichen der drei anderen RP's in Baden-Württemberg bereits früher gehandelt wurde?

## **Begründung:**

Die expliziten Senkungen der Luftschadstoffe (insbesondere NO<sub>2</sub>) an der Messstelle „Lederstraße-Ost“ in den letzten vier Jahren zeigen, dass die Maßnahmen der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans gegriffen haben. Auch eine zeitweilige Öffnung der gesperrten Fahrspur in der Lederstraße zeigt keinerlei Erhöhung z.B. des NO<sub>2</sub>-Wertes seit 19.04.2023 im Mittel.

Der NO<sub>2</sub> Wert ist soweit gesunken, dass eine weitergehende Öffnung der Fahrspur – über den Wunsch der Stadtverwaltung hinaus (Seite 6 der Mitteilungsvorlage) – das Problem von Grenzwertüberschreitungen im Jahresmittel als obsolet darstellt.

Die Sperranlagen bleiben erhalten und können bei etwaigen und dauerhaften Grenzwertüberschreitungen jederzeit wieder in den Betrieb gehen.

In Bezug auf die Aufhebung der Umweltzone der Stadt Reutlingen heißt es in der Mitteilungsvorlage auf Seite 4, Abs. 3 ab Satz 3: *„Die Wirkung der Umweltzone auf die Immissionskonzentrationen ist darum 2024 nur noch sehr gering. Die Aufhebung der Umweltzone wird, wie von der LUBW in einem Gutachten zur Abschätzung der Wirkung der Umweltzone untersucht wurde, nicht zu einer Grenzwertüberschreitung führen. Daher ist die Aufrechterhaltung der Umweltzone nicht mehr erforderlich“.*

Wenn dem so ist, ist es unverständlich, dass z.B. die Maßnahme M15 weiterhin aufrechterhalten wird. Denn außer in der „Lederstraße-Ost“ gibt es keine relevanten Luftmessungen in Reutlingen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen U. Fuchs  
Fraktionsvorsitzender